

Tschechow lässt den Beamten sterben, weil der Zivilgeneral dessen Entschuldigung nicht angemessen würdigte. Für Tschechows Held ist es eine Sache der Würde, sich niemals über einen anderen lustig zu machen. Die Würde des Einzelnen beruht auf der Anerkennung des anderen. Heute manifestiert sich die Würde als höchste und letzte Wertentscheidung in Allgemeinen Erklärungen und Verfassungen dieser Welt. Die Würde, eine machtvolle Autorität; macht sie jede genauere **Erklärung** überflüssig? In gesellschaftlichen Konflikten berufen sich alle Seiten auf ihre Würde: Wer fragt nach den **Begründungen**? Der Mensch als endliches, leidensfähiges Wesen kann gedemütigt und erniedrigt werden: Was sind die **Bedingungen** für Würde? Ist die Würde ein Sein oder ein Tun? Ist die Würde eine große Idee, die an der Realität, am Wesen des Menschen scheitern kann? Oder scheitert die Realität an der Idee?

Die Idee der Würde - **dignitas et exellentia** - zeigt sich zuerst in der Antike als individuelle Eigenschaft und soziale Anerkennung. Die würdevolle Persönlichkeit zeigt sich in Fähigkeiten und im Verhalten, sie wahrt das rechte Maß, lebt nach der Vernunft, sie hat ein würdevolles Auftreten. Die Würde ist gesellschaftliche Wertschätzung, abhängig vom gesellschaftlichen Rang. Von **allgemeiner Menschenwürde** spricht zuerst Cicero, der allen Menschen eine unverwechselbare Würde zuerkennt, die sich auf der menschlichen Vernunftnatur gründet. Die Würde des Menschen ist **Wesensmerkmal** und **Gestaltungsauftrag**. Die **christlich-metaphysische Begründung der Würde** beruft sich auf die Gottesschöpfung des Menschen nach seinem Bilde. Aus der jedem Menschen angeborenen Wesenswürde folgt der Gestaltungsauftrag - ehrenhaft und gottesfürchtig zu leben. Die innewohnende Würde ist nicht zu zerstören, aber verwundbar, wenn der Mensch in Sünde - ungehorsam gegen Gott - lebt. Eine **philosophisch-metaphysische Begründung der Würde** liefert Kant, wo die Vernunft des Menschen - die Fähigkeit zu moralischer Selbstbestimmung - dem Menschen eine absolute Würde von Geburt verleiht. Der Mensch hat nun Anspruch auf Achtung von seinesgleichen, als auch die Pflicht, andere zu achten.

Als die Idee der **Würde zum politischen Recht** wird, gewinnt sie an Verbindlichkeit. Doch in ihrem metaphysischen - religiösen wie vernunftphilosophischen - Deutungsrahmen gründet sich das Recht auf Würde allein auf eine Plausibilität des Vertrauens, dass es einen Respekt vor den Menschen als solchen geben müsse. Diese Idee der Würde als inhärente Eigenschaft des Menschen und als ethischer Auftrag ist allein angenommene Denknöwendigkeit einer letztbegründbaren Ethik, aus der keinesfalls folgt, dass es sie schon gibt. Aus der Bedingung der Möglichkeit ist nicht auf ein werthafte Wesensmerkmal zu schließen, die logische Notwendigkeit einer Würde beweist noch keine ontologische Eigenschaft. Auch steht eine weltanschaulich begründete Würde des Einzelwesens im Widerspruch zu einer universalen allgemeinen Norm der offenen Gesellschaft.

In einer **anthropologischen Auffassung ist Würde reiner Gestaltungsauftrag**, der sich am Menschen, seinen Bedürfnissen und Sorgen orientiert. Die Würde hängt vom Umgang des Menschen mit sich und seinesgleichen sowie des Staates mit den Bürgern ab. Die Würde ist eine ethische Aufgabe. Sie ergibt sich aus dem gegenseitigen Respekt der Bürger als verletzte, selbstbestimmte Wesen, aus dem Wert, den diese einander zusprechen, und der Unterstützung, die sie als Rechtssubjekte einander entgegenbringen. Keine Würde ohne Achtung! Es ist eine universale Würde, die auf der Selbsterkenntnis des Einzelnen fusst, dass der Mensch ein endliches, verwundbares, leidensfähiges Subjekt ist mit starkem Erhaltungs-, Entfaltungs- und Entwicklungsdrang. Dem Einzelnen ist am Wohlergehen der anderen gelegen aus rechtsverstandener Eigeninteresse - ein Standard für alle sichert auch den eigenen Standard -, aus rationalen Überlegungen - Not, Schmerz und Erniedrigung ist mir und den anderen nicht zuzumuten. Ethisch begründet sich die anthropologische Würde darin, dass die dauerhafte Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse und Interessen überhaupt erst menschenwürdige Verhältnisse schafft.

Wer die Würde allein als Wesensmerkmal begreift, wird von der Realität leicht enttäuscht, vor allem aber stiehlt er sich aus der Verantwortung. Die Idee der Würde muss sich aus der Realität begründen und in ihr beweisen. Ohne Erklärung der Würde in konkreten Rechten des Menschen, ohne die sozialen und kulturellen Bedingungen, ohne Erziehung und rechtlichen Schutz wird die Würde nicht zum Wesen des Menschen. In der anthropologischen Begründung ist die Würde nicht Fundament, sondern Ziel der Allgemeinen Menschenrechte.

Doch bei aller Gestaltung, ohne ein gewisses Maß an Wohlwollen ist die Würde nicht zu haben. Und so bedarf es auch des unerschütterlichen Glaubens an die Würde des Menschen als allgemeinsten und höchsten Anspruch allen menschlichen Seins.